

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.01.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:37 Uhr

Ort, Raum: Erasmus-Neustetter-Halle

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Distler, Eva-Maria, Dr.

T A G E S O R D N U N G:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg; Beschluss über den Jahresbetriebsplan 2022 (Mittel- und Hochwald) für den Gemeindewald Rottendorf
Vorlage: FV/001/2022
- 2 Neubau 6-gruppiger Kindergarten Am Grasholz
Vorstellung und Bemusterung der losen Möblierungselemente
Vorlage: BT/006/2022
- 3 Änderung der Zufahrtsregelung zur Burggasse
Vorlage: BB/008/2021
- 4 Sonstiges
- 4.1 Informationen für den Gemeinderat
- 4.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 4.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Bürgermeister Roland Schmitt wünscht zu Beginn der Gemeinderatssitzung allen Anwesenden ein gutes neues Jahr 2022 - hoffentlich bei guter Gesundheit.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 ohne Einwendungen.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat einem Tausch der Tagesordnungspunkte 1 und 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung einstimmig zu. Grund ist, dass unser Revierförster Herr German-Michael Hahn heute Abend noch einen weiteren Termin hat.

1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg; Beschluss über den Jahresbetriebsplan 2022 (Mittel- und Hochwald) für den Gemeindewald Rottendorf
Vorlage: FV/001/2022

Sachverhalt:

Der für Rottendorf zuständige Förster, Herr German-Michael Hahn, stellt den beigefügten Jahresbetriebsplan für das Jahr 2022 sowie die Abrechnung für 2021 vor.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 170 Festmeter Holz geschlagen, davon 130 Festmeter in der Waldung Grasholz. Es wurden 3,5 Hektar Jungwald gepflegt.

Für 2022 sollen 460 Festmeter Holz geschlagen werden, der größte Teil hiervon in der Waldung Herrnholz. Der durchschnittliche Holzeinschlag beträgt jährlich 105 Festmeter. Die deutliche Steigerung in 2022 begründet sich im Zustand des Herrnholzes. Hier stehen die Bäume zu dicht, dadurch entsteht auch eine erhöhte Unfallgefahr.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der jährliche Holzeinschlag deutlich unter der jährlichen Zuwachsrate von mindestens 500 Festmeter liegt. Dies bedeutet, dass mehr Holz anwächst als entnommen wird.

Der Forstbetriebsplan sieht neben den ökonomischen natürlich auch die ökologischen Aspekte vor. So werden Baumgreise aktiv geschützt, auch wird viel Totholz im Wald belassen. Der Rottendorfer Gemeindewald ist der totholzreichste Wald in der Umgebung. Hierfür gibt es auch eine Förderung (Biotopbäume).

Im Rahmen der Diskussion wird auch die aktuelle Gefährdung im Herrnholz angesprochen. Die beabsichtigte Holzvergabe an die Holzrechtler konnte noch nicht erfolgen, da hier erst ein Harvester eingesetzt werden soll, um die Gefährdung zu minimieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresbetriebsplan Forst (Mittel- und Hochwald) für das Wirtschaftsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Neubau 6-gruppiger Kindergarten Am Grasholz
Vorstellung und Bemusterung der losen Möblierungselemente
Vorlage: BT/006/2022

Sachverhalt:

Im Neubau des Kindergartens werden lose Möblierungselemente, wie Stühle, Tische usw. benötigt. Für jedes Element werden mehrere Muster zur Auswahl durch das Architekturbüro vorgestellt.

Für die Krippeneinrichtung werden 4 Stuhlmuster und 4 Tischmuster vorgestellt. Bis auf ein Stuhlmodell sind die Muster stapelbar, ein Stuhlmodell ermöglicht die Montage eines Bauchbügels.

Das Material ist bei allen Modellen Holz klar lackiert, Sitzflächen bzw. Tischplatten sind auch in weiss bzw. anderen Farben erhältlich.

Für die Kindertageneinrichtung werden ebenfalls 4 Stuhlmuster und 3 Tische vorgestellt. Die Stühle sind z.T. die Gleichen, wie für die Krippe, diese gibt es in unterschiedlichen Größenausführungen, entsprechend der Altersklasse der Kinder.

Bei den Tischen werden auch höhenverstellbare Modelle gezeigt, da diese auch für den Mehrzweckraum benötigt werden, den Kinder unterschiedlicher Altersklassen nutzen.

Für den Hortbereich werden 5 Stuhlmuster und 2 Tischmuster gezeigt. Auch hier sind es zum Teil die gleichen Stühle, wie in den anderen Bereichen, aber in der altersentsprechenden Größenausführung.

Für die Erwachsenen schließlich werden 6 Stuhlmodelle und 5 Tischmodelle vorgestellt. Die Tische in eckiger und damit kombinierbarer Form und in runder Form, beispielsweise für einzelne Beratungstische.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst für die einzelnen Bereiche folgende Beschlüsse:

Krippenbereich:

- 28 Krippenstühle entsprechend dem vorgestellten Modell der Firma Resch in Holz klar lackiert.
- 8 Krippenstühle mit Bauchbügel entsprechend dem Modell der Firma Resch in Holz klar lackiert.
- 6 Vierbeinhocker entsprechend dem Modell der Firma Resch in Holz klar lackiert.
- 6 Würfelhocker entsprechend dem Modell der Firma Resch in Holz weiss lackiert.
- 4 6er Tische entsprechend dem Modell der Firma Resch, Beine Holz klar lackiert, Tischplatte weiss und eckig.

Kindergartenbereich:

- 38 Kindergartenstühle entsprechend dem Modell der Firma Fritz Hansen, Sitzschale in hellblau
- 24 Kindergartenstühle entsprechend dem Modell der Firma Artek in Holz klar lackiert.
- 3 6er Tische entsprechend dem Modell der Firma Resch, Beine Holz klar lackiert, Tischplatte weiss und eckig, höhenverstellbar.
- 2 4er Tische entsprechend dem Modell der Firma Resch, Beine Holz klar lackiert, Tischplatte weiss und eckig, höhenverstellbar.
- 1 6er Tisch entsprechend dem Modell der Firma Resch, Beine Holz klar lackiert, Tischplatte weiss und rund.
- 5 5er Tische entsprechend dem Modell der Firma Resch, Beine Holz klar lackiert, Tischplatte weiss und rund.
- 4 1er Tische entsprechend dem Modell der Firma Resch, Beine Holz klar lackiert, Tischplatte weiss und eckig.
- 1 Tisch entsprechend dem Modell der Firma Artek, Beine Holz klar lackiert, Tischplatte weiss und rund.

Hortbereich:

- 30 Hortstühle entsprechend dem Modell der Firma Artek, Holz klar lackiert.
- 24 Hocker entsprechend dem Modell Artek, Holz klar lackiert.
- 6 Tische entsprechend dem Modell der Firma Artek, Beine Holz klar lackiert, Tischplatte weiss und eckig.
- 1 Tisch entsprechend dem Modell der Firma Artek, Beine Holz klar lackiert, Tischplatte weiss und rund.

Erwachsenenbereich:

- 22 Stühle entsprechend dem Modell Fritz Hansen, Sitzschale in Holz, klar lackiert.
- 2 6er Tische entsprechend dem Modell der Firma Artek, Beine Holz klar lackiert, Tischplatte weiss und rund.
- 4 6er Tische entsprechend dem Modell der Firma Artek, Beine Holz klar lackiert, Tischplatte weiss und eckig

Für die ausgewählten Modelle soll das Architekturbüro die Ausschreibung vorbereiten und Angebote einholen.

Abstimmungsergebnis: Krippenbereich: Einstimmig

Kindergartenbereich: Einstimmig

Hortbereich: Einstimmig

Erwachsenenbereich: Einstimmig

3 Änderung der Zufahrtsregelung zur Burggasse Vorlage: BB/008/2021

Sachverhalt:

Am 19.10.2021 wurde die Zufahrtsregelung zur Burggasse auf Antrag der dortigen Anlieger mit dem Sachbearbeiter für Verkehr der Polizeiinspektion Würzburg-Land begutachtet. Daraufhin fand am 02.12.2021 ein Ortstermin mit den Eigentümern der Objekte in der Burggasse, sowie den betroffenen Eigentümern der Schulstraße und der Bahnhofstraße statt, um diesen Gelegenheit zu geben, sich zum Änderungskonzept zu äußern.

Hier wurde die Änderung der Zufahrtsregelung zur Burggasse vorgestellt. Dabei soll die zeitweise Regelung, die während der Baumaßnahme der Hauptstraße bestanden hat, wiederhergestellt und eine Zufahrt in die Burggasse über die Bahnhofstraße/Schulstraße dauerhaft ermöglicht werden. Die Einbahnstraßenregelung der Schulstraße von der Hauptstraße kommend würde demnach nur bis zur Burggasse bestehen, von da an könnte es künftig zu Gegenverkehr kommen.

Die Eigentümer haben sich beim Ortstermin für die Änderung der Zufahrtsregelung ausgesprochen. Aus Sicht der Eigentümer ist es insbesondere von Vorteil, dass durch die Möglichkeit der Zufahrt über die Bahnhofstraße/Schulstraße in die Burggasse, weniger Verkehr direkt entlang der Grundschule vorbeiführt und es somit für die Schüler*innen zu weniger Gefahrensituationen kommt. Außerdem können die Fahrzeuge durch Einfahrt in die Burggasse über die Bahnhofstraße/Schulstraße direkt in Fahrtrichtung geparkt werden, wenn diese entlang des Wasserschlosses auf der rechten Seite parken.

In der Diskussion zu diesem Punkt wird vorgeschlagen, das Spielstraßenschild in der Burggasse, bevor man in die Schulstraße einfährt, zu streichen. Dies bedeutet gleichzeitig eine Verkürzung der Spielstraßenregelung in der Schulstraße bis auf die Höhe der Kreuzung Schulstraße/Burggasse. Das hätte den Effekt, dass man sich dieses Schild sparen kann, aber auch, dass an der Kreuzung Schulstraße/Bahnhofstraße wieder rechts vor links gilt.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Vorschlag der Verwaltung und der Polizei als weitergehenden Antrag abstimmen. Sollte dieser keine Mehrheit finden, wird über den Antrag zur Verkürzung der Spielstraßenregelung in der Schulstraße bis auf die Höhe der Kreuzung Schulstraße/Burggasse abgestimmt.

Beschluss:

Die Einbahnstraßenregelung der Schulstraße (von der Hauptstraße kommend) besteht fortan nur bis zur Kreuzung Burggasse, somit ist eine Zufahrt zur Burggasse über die Bahnhofstraße/Schulstraße möglich. Die Änderung der Zufahrtsregelung wird entsprechend neu beschildert. Die Schulstraße bleibt damit im gesamten Bereich zwischen Hauptstraße und Bahnhofstraße Spielstraße und damit verkehrsberuhigter Bereich.

Abstimmungsergebnis: 10:7

4 Sonstiges

4.1 Informationen für den Gemeinderat

Die Fa. Telefonica Deutschland plant die Infrastruktur für mobiles Breitband in Rottendorf am Standort Hühnleinsberg (Fl. Nr. 3037 und 3772) zu modernisieren und um eine 5G-Sendeanlage zu erweitern.

Die Gemeinde wird auf Grundlage von § 7a der 26. BImSchV und bestehender Vereinbarungen über den Informationsaustausch beim Ausbau der Mobilfunknetze informiert. Die Erweiterung am bestehenden Standort stellt eine optimale Kombination aus funktechnischen Erfordernissen und wirtschaftlichen Überlegungen dar und vermeidet damit zusätzliche Standorte.

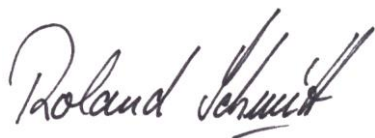
4.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Am BRK Seniorenheim "Am Dreschplatz" gab es - bevor der Neubau der benachbarten Wohnanlage kam - immer einen Behindertenparkplatz. Es wird gefragt, warum dieser nicht mehr da ist. Laut Aussage von Bürgermeister Roland Schmitt gab es dort sogar immer zwei Behindertenparkplätze. Die Nachfrage bzw. Nutzung dieser Plätze war aber gering. Soweit ihm bekannt ist, soll aber zumindest ein Behindertenparkplatz wieder kommen. Er wird noch einmal nachfragen.
- Warum am P+R der Fahrradständer mit Förderung nicht kommt wird gefragt. Wenn dies so lange dauert, dann sollte man doch auf die Förderung verzichten und den Fahrradständer einfach bauen. Wie der Vorsitzende berichtet, hatte er erst diese Woche eine Video-konferenz mit der Deutschen Bahn bezüglich dieses Themas, denn der Fahrradständer soll auf dem Grundstück der Deutschen Bahn errichtet werden. In diesem Gespräch hat die Bahn aber die Lösung mit dem Förderprogramm befürwortet. Gleichwohl prüft die Bahn, ob auch eine einfache Lösung möglich ist. Das Projekt ist aber im Laufen und der Gemeinderat wird zeitnah wieder informiert.
- An der Kreuzung Hauptstraße/Schulstraße parkt immer ein roter VW Bus, der den 5 Meter Abstand zur Kreuzung nicht einhält. Bürgermeister Roland Schmitt sagt zu, dass er dies vor Ort mit der Verwaltung anschauen wird.
- Der Trimm-Dich-Pfad am Grasholz ist toll mit neuen Geräten, die auf Rindenmulch stehen, ausgestattet. Leider fehlen aber Anleitungsschilder für die Nutzung dieser Geräte. Es wird gefragt wann bzw. ob diese noch kommen. Der Vorsitzende sagt, dass diese Schilder noch kommen - sowohl in Textform als auch mittels QR-Code. Dieser QR-Code verbindet dann auf einen Film, der die Nutzung der Geräte zeigt.
- Die drastische Erhöhung der Müllgebühren durch das Team Orange wird angesprochen. Warum die 24 prozentige Erhöhung gerade jetzt stattfinden muss wird gefragt. Wie Bürgermeister Roland Schmitt berichtet sollte die Erhöhung bekannt sein, da sie durch den Kreistag beschlossen wurde. Er gibt die Kritik an der Gebührenerhöhung aber gerne an das Team Orange weiter.

4.3 Fragen aus der Bürgerschaft

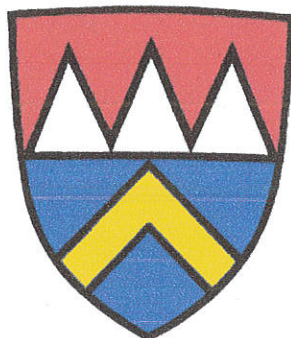
Auch im Kreuzungsbereich Am Marienheim/Jahnstraße stehen die Fahrzeuge zu nahe an der Kreuzung. Kann es hier nicht Abhilfe geben, fragt ein Bürger. Wie der Vorsitzende bestätigt, haben wir diese Beschwerden immer wieder, da auch viele Eltern ihre Kinder mit dem Fahrzeug in den Kindergarten bringen. Wir geben die Anfrage aber gerne an die Verkehrsüberwachung weiter.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg;.....Forstrevier Kürnach
 Körperschaft.....**Gemeinde Rottendorf**
 Jahresbetriebsplan.....**2 0 2 2**
 Für Forstbetriebsarbeiten des.....**Gemeindewaldes Rottendorf**
 Hier **Mittelwald- und Hochwaldbetriebsklasse**



Für die Fertigstellung der Jahresbetriebspläne und –nachweisungen oder deren Übermittlung (§14 Abs.4KwaldV) gelten folgende Termine :

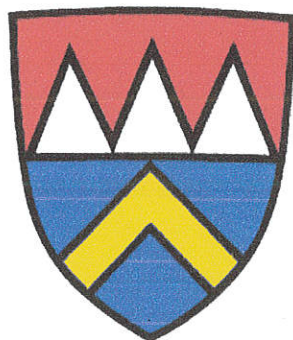
Jahresbetriebsplan : 1. Oktober des dem Wirtschaftsjahr vorausgehenden Jahres
 Jahresbetriebsnachweisung : 1. April des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres

Abgleichung der Holzeinschläge und Waldpflegeflächen (nach Festmeter und Hektar)

Hiebssatz	Endnutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Gesamt
Forstwirtschaftsplan		AD	AD	JD	JD	JP	JP	VNges	VNges	EN+VN
	fm	fm	ha	fm	ha	fm	ha	fm	ha	fm
Aus dem Jahre 2011	45	25	1,1	35	1,3	0	0,2	60	2,6	105
Soll (2021) seit Laufzeit FoWiPla	495	275	12,1	385	14,3	0	2,2	660	28,6	1155
Ist (2021) seit Laufzeit FoWiPla	550	155	1,8	95	4,2	40	9,4	290	15,4	840
Abgleichung +/-	+ 55	- 120	- 10,3	- 290	- 10,1	+ 40	+ 7,2	- 370	- 13,2	- 315
Planung 2022 aktuell	200	0	0	250	10,0	10	3,8	260	13,8	460
Ist 2022 aktuell										
Ist 2022 aktuell seit Laufzeit FoWi										

FoWiPl = Forstwirtschaftsplan
 AD = Altdurchforstung
 JD = Jungdurchforstung
 JP = Jugendpflege
 NVJ = Naturverjüngungshieb
 VJ = Verjüngungshieb

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg;.....Forstrevier Kürnach
 Körperschaft.....**Gemeinde Rottendorf**
Jahresbetriebsnachweisungen.....2 0 2 1
 Für Forstbetriebsarbeiten des.....**Gemeindewaldes Rottendorf**
 Hier **Mittelwald- und Hochwaldbetriebsklasse**



Für die Fertigstellung der Jahresbetriebspläne und -nachweisungen oder deren Übermittlung (§14 Abs.4KWaldV)
 gelten folgende Termine :

Jahresbetriebsplan : 1. Oktober des dem Wirtschaftsjahr vorausgehenden Jahres
 Jahresbetriebsnachweisung : 1. April des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres

Ableichung der Holzeinschläge und Waldpflegeflächen (nach Festmeter und Hektar)

Hiebssatz	Endnutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Vornutzu	Gesamt
Forstwirtschaftsplan		AD	AD	JD	JD	JP	JP	VNges	VNges	EN+VN
	fm	fm	ha	fm	ha	fm	ha	fm	ha	fm
Aus dem Jahre 2011	45	25	1,1	35	1,3	0	0,2	60	2,6	105
Soll (2020) seit Laufzeit FoWiPla	450	250	11,0	350	13,0	0	2,0	600	26,0	1050
Ist (2020) seit Laufzeit FoWiPla	420	155	1,8	65	3,2	30	5,9	250	10,9	670
Ableichung +/-	- 30	- 95	- 9,2	- 285	- 9,8	+ 30	+ 3,9	- 350	- 15,1	- 380
Planung 2021 aktuell	200	0	0	0	0	0	3,8	0	3,8	200
Ist 2021 aktuell	130	0	0	30	1,0	10	3,5	40	4,5	170
Ist 2021 aktuell seit Laufzeit FoWi	550	155	1,8	95	4,2	40	9,4	290	15,4	840

FoWiPl = Forstwirtschaftsplan
 AD = Altdurchforstung
 JD = Jungdurchforstung
 JP = Jugendpflege
 NVJ = Naturverjüngungshieb
 VJ = Verjüngungshieb

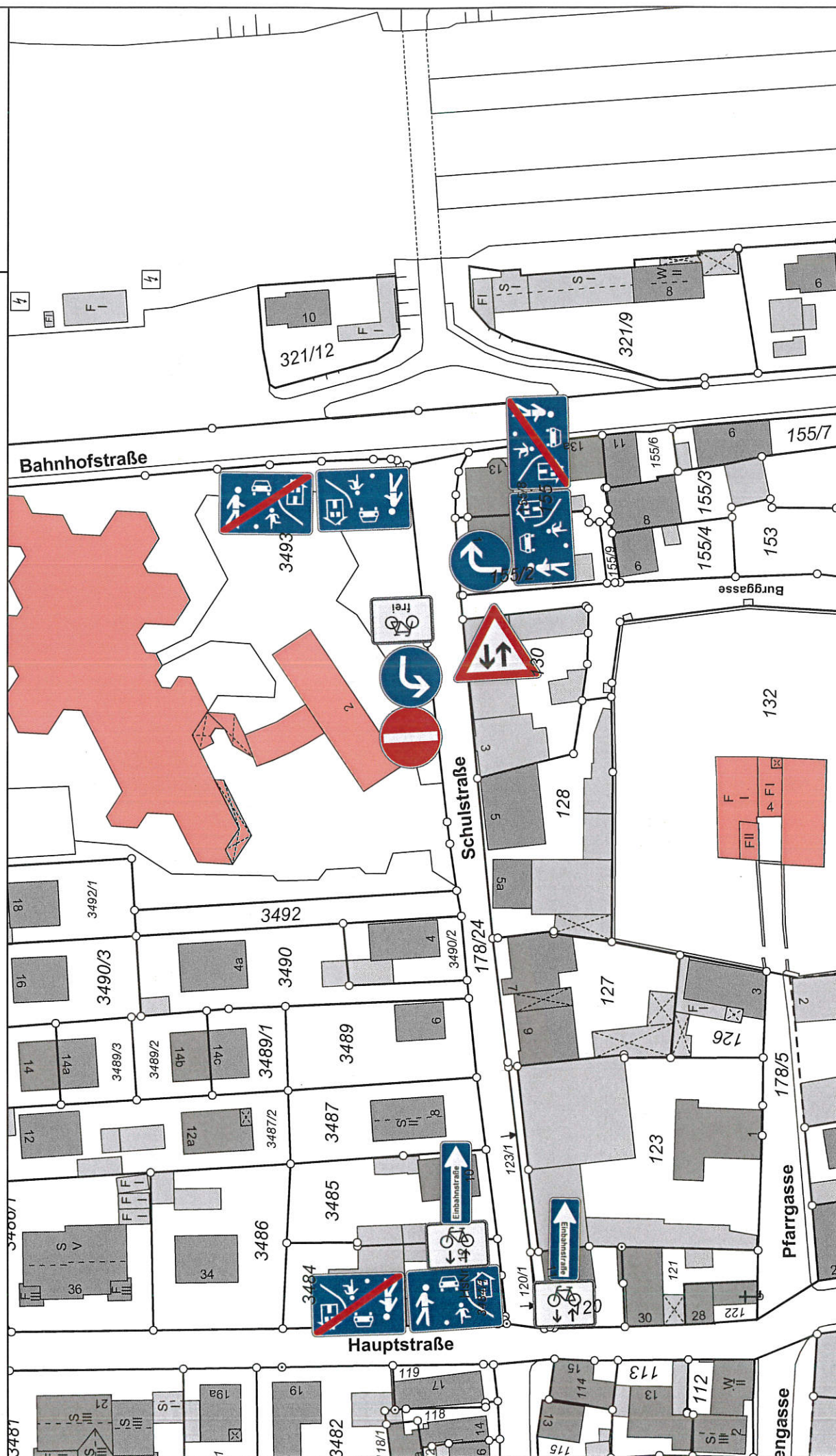
1	Triebbig	Verjüngungsnutzung; Entnahme von Kir /HBu/Ei zur Förd. von Ei-Naturverjüngung; Rückegassen mulchen; Kennzeichnungsmaterialien	Ha Fm	3,0 100	2 000€ 200€			10000€
2	Herrn- holz	Jungdurchforstung Kronenpflege in Eiche, Lärche, Kiefer, sonst. Lbh; Rückung Feinerschließung vervollständ.; Rückegassen mulchen;	ha fm	8,0 500	10000€			15000€
3	Ameisen holz	Ergänzungspflanzung Eibe Hohlspatenpflanzung v. Hd. Tröpfchenbewässerungssystem	Ha tsd tsd ha	3,8 0.05 0.05 1,4	150 € 50 € 5 000€			
4	Spreth	Ergänzungspflanzung Eibe Hohlspatenpflanzung v. Hd.	Ha tsd tsd	3,0 0.05 0.05	150 € 50 €			
5	Herrn- holz	Neukultur (3 x 1,5 m) Unterpflanzung abgestorbener Bergahorne (Russrindenkrank- heit) (Süd-Westrand !) Klimawandelbaumarten div. Hohlspatenpflanzung Tröpfchenbewässerungssystem	Ha tsd tsd	2,1 2.5 2.5	 5 000€ 2 500€ 5 000€			6 000 €
6	Versch. Abteil.	Kulturpflege Rücknahme kulturhinderlicher Bestockung sowie Ausgrasen	ha	9,0	9 000€			
7	Versch. Abteil.	Jugendpflege; (pflegedringlich) Bergahorn reduzieren; Schlechte Wuchsformen entfer- nen, Bienenweide fördern	ha	9,0	9 000€			9000 €
8	Grasholz	Wildbienenhotel Förderung von Solitärbiene Aufstellung von Nisthilfen	St.	1	2500€			
9	Versch. Abteil	Zaunkontrollen (2 x monatlich Incl. Zauninstandsetzungen			5 000€			
10	Versch. Abteil..	Einzelerschutz Drahtosen (unverzinkt) Markierungsstäbe Vergrämen v. Wildschweinen	tsd tsd	2.5 2.5	3 000€ 1 500€ 1.000€			

11	Versch. Abteil.	Nistkästen von WfbM	tsd	0.1	1 200€			
12	Versch. Abt.	Vertragsnaturschutz Sicherung von Biotopbäumen						10000€
13	Versch.	Entgelte Für Betriebsleitung (BL) und Betriebsausführung (BA)			700€			
Summa		Kosten: 63 000 € Zuschüsse: 25 000 € Holzeinnahmen: 25 000 € Erstellt und geplant: German-Michael Hahn Forstrevier Kürnach;AELF WÜ  Geprüft und festgesetzt: Würzburg, den 21.12.21  Michael Grimm Forstoberrat Angenommen: Rottendorf, den Bürgermeister Roland Schmitt						

Datum: 10.12.2021

Gemarkung(en): Rottendorf (699)

Bearbeiter: -



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



Maßstab = 1 : 1000

50 m